

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/088/2017

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Reinhard Strauß

Haushalt der Stadt Schwabach 2017; Bekanntgabe der Haushaltsgenehmigung der Regierung von Mittelfranken

Anlagen:

1. Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 08.03.2017
2. 9 gebundene Haushaltspläne 2017 (für die Fraktionen nach vorliegendem Verteiler)
3. 40 CDs „Haushaltsplan 2017“ (für jedes Stadtratsmitglied)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	25.07.2017	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	28.07.2017	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsgenehmigung durch die Regierung von Mittelfranken wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Die Regierung von Mittelfranken hat die Haushaltssatzung 2017 der Stadt Schwabach mit Bescheid vom 08.03.2017 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die in der Haushaltssatzung vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 2.411.000 € wurden mit Einschränkungen genehmigt. Folgende Auflagen sind -kurz gefasst- enthalten:

1. Überplanmäßige Erträge/Einzahlungen aus der Gewerbesteuer (netto) dürfen nur zur Verbesserung des Jahresergebnisses 2017 (Saldo) des Ergebnishaushaltes bzw. des Finanzhaushaltes verwendet werden. Das gleiche gilt auch für überplanmäßige Erträge/Einzahlungen aus der Einkommensteuerbeteiligung.
2. Die Haushaltsverbesserungen aus dem Finanzausgleich von insgesamt 1.234 T€, die sich nach der Haushaltsberatung bis zur Vorlage des Haushaltes 2017 bei der Regierung von Mittelfranken noch ergeben haben (Schlüsselzuweisungen, Einkommensteueranteil, Umsatzsteueranteil u.a.), dürfen ebenfalls nur zur Verbesserung des Jahresergebnisses 2017 verwendet werden.

Die in der Haushaltssatzung enthaltenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10.946.000 € wurden ohne Einschränkungen genehmigt.

II. Sachvortrag

Die Haushaltsgenehmigung 2017 wird anbei vorgelegt. Die rechtsaufsichtliche Würdigung des Haushaltsplanes 2017 und die komplette Formulierung der Auflagen (Seite 2 oben) sind daraus ersichtlich.

Die Regierung von Mittelfranken stellt fest (Seite 2 unten), dass die im Haushaltsjahr 2016 eingeplanten Kreditaufnahmen mit der dauernden Leistungsfähigkeit -bei Erfüllung der Auflagen zur Haushaltskonsolidierung- im Einklang stehen.

In den Schlussbemerkungen (Seite 12) äußert sich die Regierung, dass die Auflagen aus den Genehmigungen der Haushalte aus den vorangegangenen Haushaltsjahren Wirkung gezeigt haben und es der Stadt erstmals möglich war, die ordentlichen Kredittilgung aus laufenden Erträgen zu finanzieren. Es wurde deshalb auch für vertretbar gehalten, von einer erneuten Auflage zur Haushaltskonsolidierung Abstand zu nehmen.

Trotzdem wird die Stadt angehalten, neben der dauernden Leistungsfähigkeit auch auf den Ausgleich des Ergebnishaushaltes in den nächsten Jahren hinzuwirken und so die Entwicklung der Haushaltskonsolidierung der letzten Jahre weiterzuführen.

Die Haushaltsentwicklung im Jahr 2017 ermöglicht es, mit dem ebenfalls in der Sitzung des Stadtrates vom 28.07.2017 vorgelegten Entwurf des Nachtragshaushaltes 2017 den Auflagen der Regierung von Mittelfranken in der Haushaltsgenehmigung nachzukommen. Auf die entsprechende gesonderte Sitzungsvorlage zum Nachtragshaushalt 2017 wird verwiesen. Mit der Regierung von Mittelfranken ist vereinbart, dass die Stadt in der Vorlage der Nachtragshaushaltssatzung 2017 zur Erfüllung der Auflagen in der rechtsaufsichtlichen Genehmigung zum ursprünglichen Haushalt 2017 berichtet. Die Regierung wird dann in der Genehmigung des Nachtragshaushaltes zur Erfüllung der Auflagen Stellung nehmen.

III. Kosten

Dieser Sachvortrag dient zur Kenntnisnahme und verursacht keine weiteren Kosten.

Die rechtsaufsichtliche Würdigung des Haushaltsplanes 2017 und die erneuten Einsparauflagen erfordern jedoch weiterhin eine strikte Haushaltsdisziplin. Zahlungswirksame Möglichkeiten zur Verbesserung des Haushalts sind weiterhin erforderlich. Dabei müssen Einnahmepotentiale ausgeschöpft und andererseits Ausgaben vermindert werden. Dies setzt unter anderem unverändert eine konsequente Überprüfung und Priorisierung der städtischen Aufgaben voraus.